

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: <u>Cala</u>do
- · Artikelnummer: 100426
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Produktkategorie PC27 Pflanzenschutzmittel
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17A
CH-4800 Zofingen
Tel. +41 (0)62 746 80 00
Fax +41 (0)62 746 80 08
info@staehler.ch
www.staehler.ch

#### · Auskunftgebender Bereich:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel. +41 (0)62 746 80 00 Fax +41 (0)62 746 80 08 info@staehler.ch www.staehler.ch

# · 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sens. Haut 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenpiktogramme





- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

S-Metolachlor

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Zusätzliche Angaben:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalts	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 87392-12-9	S-Metolachlor Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410 Sens. Haut 1, H317	≥70 - <90%	
CAS: 99734-09-5	Ethoxyliertes Polyarylphenol Aqu. chron. 3, H412	≥2,5 - <10%	
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8	Calciumdodecylbenzolsulfonat  Augenschäd. 1, H318  Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315	≥3 - <5%	
CAS: 78-83-1 EINECS: 201-148-0	Isobutanol  Entz. Fl. 3, H226 Augenschäd. 1, H318 Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H335-H336	≥1 - < 3%	
CAS: 64742-94-5 EINECS: 265-198-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Asp. 1, H304 Aqu. chron. 2, H411	≥1 - <2,5%	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

СН



Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 2)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aspiration kann zu Lungenöderm und Pneumonie führen.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeianete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (siehe Abschnitt 10)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Åtemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: -5 - 35 °C

- · Lagerklasse: 10, Brennbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 78-83-1 Isobutanol

MAK Kurzzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³ SSc;

87392-12-9 S-Metolachlor

TWA 5 mg/m3 (Syngenta)

#### 64742-94-5 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

TWA 8 ppm (50 mg/m<sup>3</sup>)

AGW 100 mg/m<sup>3</sup>

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

(EN 166)

#### · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

#### Risikomanagementmaßnahmen

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegend · Allgemeine Angaben	den physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Aussehen: Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
· Geruch:	nicht bestimmt
· pH-Wert bei 20 °C:	4-8 (1% w/v)
<ul> <li>Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich</li> </ul>	Nicht bestimmt. : Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	81 °C (Pensky-Martens) (1016,0 hPa)
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. 425 ℃
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dichte bei 20 °C:	1,11 g/cm³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Emulgierbar.
· Viskosität: Dynamisch bei 20°C:	128 mPas 36,6 mPas (40 °C)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächespannung: 32,1 mN/m, 1%, 20 °C

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Normalweise keine zu erwarten.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter normalen Bedingungen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oral	LD50 (männlich)	3937 mg/kg (Ratte)
	LD50 (weiblich)	2149 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2020 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 4h	> 5,09 mg/l (Ratte)

87392	12-9	S-N	letol	lach	lor

Oral	LD50	2672 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	> 2,91 mg/l (Ratte)

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung bekannt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- · Karzinogenität Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- · Reproduktionstoxizität Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung ein-gestuft.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

S-Metolachlor:

Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin -nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2-Methyl-1-propanol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 6)

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
EC50 48h	28 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h	0,09 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 96h	8,8 mg/l (Regenbogenforelle)

87392-12-9	87392-12-9 S-Metolachlor	
EC50 14d	0,023 mg/l (Lemna gibba)	
EC50 48h	11,24 mg/l (Daphnia magna)	
ErC50 96h	0,077 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
LC50 96h	1,23 mg/l (Regenbogenforelle)	
NOEC 14d	0,0076 mg/l (Lemna gibba)	
NOErC 96h	0,016 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

(S-Metolachlor)

Stabilität im Wasser: Abbau-Halbwertszeit: 53-147 d

Produkt ist nicht persistent.

#### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

(S-Metolachlor) log Pow: 3.05 (25 °C)

# 12.4 Mobilität im Boden

S-Metolachlor: Mässig mobil in Böden.

Stabilität im Boden: Zerstreuungszeit: 12-46d (DT50)

Produkt ist nicht persistent. Ökotoxische Wirkungen:

- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

#### · Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr mitgeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 7)

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG.

N.A.G. (S-Metolachlor) · IMDG

ENVIRONMENTALLÝ HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (S-metolachlor, solvent naphtha (petroleum), heavy arom.), MARINE POLLUTANT

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (S-metolachlor)

· ADR. IMDG. IATA

·IATA



· Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Gefahrzettel 9 · ADR, IMDG, IATA III

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: S-

Metolachlor

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Kemler-Zahl: 90 · EMS-Nummer: F-A,S-F · Stowage Category Α

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 .3

· Beförderungskategorie

· Limited quantities (LQ) 5L · Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (S-METOLACHLOR), 9, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Calado

(Fortsetzung von Seite 8)

Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

Es muß ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

# · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Stähler Suisse SA

#### · Ansprechpartner:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel.: +41 (0) 62 746 80 00 / Fax.: +41 (0) 62 746 80 08

info@staehler.ch www.staehler.ch

# Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Entz. Fl. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Akut Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Autri 103. 4. Andre 103. 14. Andre 103. 14. Andre 103. 14. Andre 103. 15. Andre 103. 15. Andre 103. 15. Andre 103. 15. Andre 103. 16. Andre 1

STOT einm. 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Apu. akut 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aqu. chron. 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aqu. chron. 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aqu. chron. 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3